Publications Office

Direktion Ressourcen
Ausschreibungen und Verträge

09 OCT. 2012

Luxemburg,
Op.r.2(2012)N°Sauv 1268472 /ARES
Ref: CMa - AO 10457 - letter of invitation

Ausschreibung Nr. 10457

Titel: „Vorbereitung von Texten, Korrekturlesen und Lektorieren"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Unterlagen zu der oben genannten Ausschreibung sind **auf den folgenden Websites verfügbar**:

http://www.publications.europa.eu/tenders/our/index_en.htm

https://etendering.ted.europa.eu/cft/cft-display.html?cftId=150

Bitte richten Sie Ihr Angebot an folgende Anschrift:

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
Ausschreibungen und Verträge
2, Rue Mercier
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

Bei der Einreichung Ihres Angebots sind die folgenden Vorschriften zu beachten, da das Angebot sonst vom Verfahren ausgeschlossen werden kann.

1. Angebote sind wie folgt einzureichen:

   - entweder auf dem Postweg per Einschreiben oder durch einen Botendienst bis spätestens **14 November 2012** (es gilt das Datum des Poststempels bzw. Datum des Einlieferungsscheins)

   - oder durch persönliche Abgabe bei der internen Postdienststelle des Amts für Veröffentlichungen bis spätestens **14 November 2012, 16.00 Uhr Ortszeit in Luxemburg** (CET/CEST) gegen eine von einem Beamten der genannten Dienststelle datierte und unterzeichnete Empfangsbestätigung.

2. Das Angebot ist in doppeltem Umschlag einzureichen. Beide Umschläge müssen verschlossen sein, der innere Umschlag muss neben der Bezeichnung der Empfängerdienststelle folgenden Vermerk tragen:

AUSSCHREIBUNG - NICHT VON DER POSTDIENSTSTELLE ZU ÖFFNEN

Aufforderung zur Angebotsabgabe Nr.	**10457**
Titel:	**„Vorbereitung von Texten, Korrekturlesen und Lektorieren“**
Angebot von:	[Name des Bieters (auszufüllen)]

Der innere Umschlag muss seinerseits zwei verschlossene Umschläge mit dem technischen Angebot bzw. dem Preisangebot enthalten. Auf jedem Umschlag ist deutlich der Inhalt („Technisches Angebot“ bzw. „Preisangebot“) anzugeben.

Werden selbstklebende Umschläge verwendet, sind diese zusätzlich mit Klebestreifen zu verschließen. Quer über diese Klebestreifen hat der Absender seinen Namenszug anzubringen.

Den Bietern wird empfohlen, verstärkte Umschläge zu verwenden.

Anmerkung: Aus Sicherheitsgründen kann das Amt für Veröffentlichungen keine Pakete entgegennehmen, die folgende Abmessungen überschreiten: Breite 31 cm, Länge 45 cm, Höhe 25 cm (die sog. „Faltpappschachteln“).

3. Die Angebote sind in dreifacher Ausfertigung, **nach Möglichkeit rekto-verso**, in einer der Amtssprachen der Europäischen Union einzureichen.

4. Die Preise sind in **Euro** anzugeben. Änderungen der Preisaufstellung sind nicht zulässig. Jede Seite der Preisaufstellung ist zwingend mit dem Namen der Firma und dem Sichtvermerk des bevollmächtigten Vertreters zu versehen.

5. Das Lastenheft, in dem sämtliche mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen aufgeführt sind, u. a. die Unterlagen zum Nachweis der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, sowie der Vertragsentwurf sind auf der oben erwähnten Website abrufbar.

6. Mit der Angebotsabgabe erkennt der Bieter alle Bestimmungen dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe, des Lastenhefts und des Vertragsentwurfs an und verzichtet gegebenenfalls auf seine eigenen allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen. Der Bieter ist, wenn er den Zuschlag erhält, während der Ausführung des Auftrags an sein Angebot gebunden.

7. Das Angebot muss

   - vom Bieter oder dessen bevollmächtigtem Vertreter unterzeichnet sein;
   - deutlich lesbar sein, lesbar sein, damit keine Zweifel in Bezug auf Begriffe und Zahlen entstehen;
   - gegebenenfalls unter Verwendung der vorgegebenen Musterformulare erstellt sein.

8. Die Bindefrist des Angebots, während der der Bieter an sämtliche Angebotsbedingungen gebunden ist, beträgt 6 (sechs) Monate ab dem Ablauf der Abgabefrist.

9. Während des Vergabeverfahrens sind Kontakte zwischen dem Auftraggeber und den Bietern nur in Ausnahmefällen und unter folgenden Bedingungen zulässig:

Vor dem Ablauf der Abgabefrist:

- Auf Ersuchen des Bieters kann der öffentliche Auftraggeber ergänzende Auskünfte erteilen, die ausschließlich der näheren Erläuterung der Art des Auftrags dienen.

  Ersuchen um ergänzende Auskünfte sind per E-Mail (opoce-appels-offres@publications.europa.eu) oder vorzugsweise über die Website https://etendering.ted.europa.eu/cft/cft-display.html?cftId=150

  an das Referat Ausschreibungen und Verträge zu richten.

  Anfragen, die weniger als 5 (fünf) Werktage vor Ende der Einreichungsfrist eintreffen, werden nicht mehr beantwortet.

- Die Kommission kann von sich aus die Betroffenen von allen Fehlern, Ungenauigkeiten, Auslassungen oder sachlichen Mängeln in den Ausschreibungsunterlagen in Kenntnis setzen.

- Gegebenenfalls werden die zusätzlichen Auskünfte und die oben genannten Informationen allen Bietern, die das Lastenheft angefordert haben, zum gleichen Zeitpunkt mitgeteilt.

Nach Öffnung der Angebote:

- Ergibt sich bei einem Angebot Klärungsbedarf oder sind offenkundige sachliche Fehler im Wortlaut des Angebots zu berichtigen, so kann der öffentliche Auftraggeber aus eigener Initiative Kontakt mit dem Bieter aufnehmen; dies darf jedoch nicht zu einer inhaltlichen Änderung des Angebots führen.

10. Diese Aufforderung zur Angebotsabgabe bindet die Kommission in keiner Weise. Eine Verpflichtung entsteht erst nach der Unterzeichnung des Vertrags mit dem Bieter, der den Zuschlag erhalten hat.

    Der öffentliche Auftraggeber kann bis zur Unterzeichnung des Vertrags auf die Auftragsvergabe verzichten oder das Vergabeverfahren annullieren, ohne dass die Bieter Anspruch auf Entschädigung hätten. Eine entsprechende Entscheidung ist zu begründen und den Bietern bekannt zu geben.

11. Die Bieter werden über das Ergebnis der Angebotsprüfung unterrichtet.

12. Wenn das Angebot die Vergabe von Unteraufträgen vorsieht, sollten die vertraglichen Vereinbarungen mit den Unterauftragnehmern und/oder Freelancern die Mediation als Verfahren zur Streitbeilegung vorsehen.

13. Wenn die Bearbeitung der Antworten auf die Aufforderung zur Einreichung von Angeboten die Erfassung und Auswertung personenbezogener Daten (wie Name, Anschrift, Lebenslauf) impliziert, dann werden diese Daten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr bearbeitet. Soweit nicht anders angegeben,

    sind die Antworten auf Fragen und die verlangten personenbezogenen Daten für die Bewertung der Angebote gemäß dem Lastenheft dieser Ausschreibung erforderlich und werden einzig zu diesem Zweck vom Amt für Veröffentlichungen verarbeitet.

    Einzelheiten zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen, die auf folgender Website verfügbar ist: http://publications.europa.eu/tenders/our/privacy_statement_en.doc

14. Die personenbezogenen Daten können vom Rechnungsführer der Kommission im Frühwarnsystem (EWS) oder im Frühwarnsystem und in der zentralen Ausschlussdatenbank (CED) erfasst werden, wenn der Bieter sich in einer Situation befindet, die aufgeführt ist in:

    - dem Beschluss der Kommission 2008/969 vom 16. Dezember 2008 über das Frühwarnsystem
    (weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung unter http://ec.europa.eu/budget/explained/management/protecting/protect_de.cfm#BDCE
    oder

    - in der Verordnung Nr. 1302/2008 der Kommission vom 17. Dezember 2008 über die zentrale Ausschlussdatenbank (weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärungunter
    http://ec.europa.eu/budget/explained/management/protecting/protect_de.cfm#BDCE).

Mit freundlichen Grüßen

Maria Manuela CRUZ
Referatsleiterin